

2 Das Tragen der Zivi-
Kleider einschränken?

3 Heikle Einsätze auf
der Vollzugsstelle

4 Im Einsatz gegen
die Verschwendung

6 Verwirrspiel um
Armeebestände

Offiziell bestätigt: Es braucht keine höheren Hürden

Für den Bundesrat ist es klar: Es braucht keine höheren Hürden für die Zulassung zum Zivildienst, weil dieser weder die Bestände der Armee gefährdet noch die Wehrpflicht in Frage stellt. Es ist Zeit, dass auch das Parlament dies einsieht und die Drohkulisse gegen den Zivildienst abbaut.



Jeder Zweite wird untauglich, jeder Zwanzigste leistet Zivildienst. Bild: VBS/DDPS

Mit der Abschaffung der Gewissensprüfung wurde in der Schweiz am 1. April 2009 der «Tatbeweis» für die Zulassung zum Zivildienst eingeführt. Dank der erfolgreichen Motion von Heiner Studer, dem heutigen Präsidenten von CIVIVA, genügt seit fünf Jahren die Bereitschaft eineinhalb mal länger Dienst zu leisten als Nachweis für einen Gewissenskonflikt mit dem Militärdienst. Weil unmittelbar nach Einführung der Tatbeweislösung die Zulassungen für den Zivil-

dienst stark zunahm, sah das Parlament die Armee gefährdet und forderte vom Bundesrat Berichte über die Entwicklung der Zulassungszahlen. Nach 2010 und 2012 erschien Ende Juni dieses Jahres der dritte Bericht zu den «Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst».

Zulassungszahlen stabil

Dieser hält fest, dass die Zahl der Zulassungen zum Zivildienst in den Jahren 2012 (5239)

und 2013 (5423) verglichen mit dem Jahr 2011 zwar leicht gestiegen ist, jedoch deutlich unter den Werten der beiden Jahre nach Abschaffung der Gewissensprüfung liegt, als je fast 7000 Zivis neu zugelassen wurden. Die Massnahmen, die mit der neuen Zivildienstverordnung von 2010 ergriffen wurden, um den Zivildienst weniger attraktiv zu machen, wirken nach wie vor. Die Abgänge von Rekruten und Soldaten in den Zivildienst gefährden die personellen Bestände der Armee nicht, zumal diese in Zukunft weiter verkleinert werden soll (siehe auch den Beitrag von Nationalrätin Evi Allemann auf Seite 6).

Beitrag zur Wehrgerechtigkeit

Erstaunlich pragmatisch und ohne Scheuklappen vergleicht der Bericht die Bestände an Zivis, Soldaten und Untauglichen. Nur jeder zweite junge Schweizer schliesst heute eine Rekrutenschule ab. Von der anderen Hälfte leisten rund 10 Prozent Zivildienst, die anderen wurden aus gesundheitlichen Gründen ausgemustert und erbringen keine persönliche Dienstleistung, höchstens ein paar Tage im Zivilschutz.

Zivis sind bereit, einen Dienst an der Gemeinschaft zu erbringen, der sogar noch deutlich länger dauert als der Militärdienst. Dieser Unterschied wird durch die hohe Erfüllungsquote der Zivis sogar noch verstärkt. Während Soldaten zum Zeitpunkt ihrer Entlassung durchschnittlich nur 80

Editorial

Die Zivis bekennen Farbe



Lukas Kuster,
Vorstandsmitglied

«Kleider machen Zivis» – so betitelte eine Medienmitteilung des Bundes im April 2009 die Einführung der offiziellen Uniform für Zivildienstleistende. Zivildienst und Uni-

form? Was für Einige einen Widerspruch darstellt, hat seinen guten Grund. Denn wie bei den Soldaten, welche mit ihren grünen Tarnanzügen, Militärkägpli und Sturmgewehren täglich die Züge dieses Landes füllen, geht es auch bei der Zivi-Uniform darum, Präsenz zu zeigen und «die Zivildienstleistenden und ihren Einsatz sichtbar» zu machen, wie es in obengenannter Medienmitteilung heisst. Zudem ist das Tragen der Zivi-Uniform völlig freiwillig.

Seit der Einführung wurden die Zivikleidung, und speziell der blau-braune Zivipulli, zu einem regelrechten Trend. An unzähligen Orten trifft

man mittlerweile «uniformierte» Zivis an: auf der Strasse, in Bars, an Festivals oder aber auch an politischen Aktionen. Der Zivi wird für die Öffentlichkeit erkennbar als ein fester Teil unserer Gesellschaft.

Der berühmteste Zivildienstpulli wurde derjenige des Schweizer Greenpeace-Aktivisten und Zivis Marco Weber, welcher vergangenes Jahr mit 30 anderen Aktivisten in Russland in Haft genommen wurde. Über Wochen hinweg sah man in der Presse damals Fotos von Marco Weber, stets mit einem Zivipulli bekleidet. Diese häufige Medienpräsenz führte schliesslich auch dazu, dass sich der Bund die Frage stellte, ob das Tragen von Zivikleidern in der Freizeit eingeschränkt werden sollte.

Doch zeigt die Präsenz von Zivikleidern bei solchen Aktionen nicht genau das, was viele überhaupt zum Zivildienst gebracht hat? Wir sind Zivis, weil wir uns sinnvoll in der Gesellschaft engagieren wollen. Im Dienst sowie auch in der Freizeit. Und dafür setzen wir ein sichtbares Zeichen.

Werden Sie Mitglied!

CIVIVA setzt sich für den Erhalt und den Ausbau des Zivildienstes ein.

CIVIVA setzt sich für günstige Einsatzbedingungen ein.

CIVIVA bündelt das Engagement aller Kräfte, die sich für den Zivildienst einsetzen.

CIVIVA ist politisch breit abgestützt – denn der Zivildienst geht alle an.

Alle Organisationen, Betriebe und Einzelpersonen, die sich für den Zivildienst einsetzen wollen, sind als Mitglieder bei CIVIVA willkommen.

Weitere Informationen: www.civiva.ch
Kontakt: CIVIVA, Postfach 9777, 8036 Zürich, Mail: sekretariat@civiva.ch
Spendenkonto: **PC 85-594763-0**



Beratungsadressen

Zürich: Beratungsabende bei CIVIVA, Gartenhofstrasse 7, 8036 Zürich. Regelmässig am Mittwoch, 19 Uhr, Daten und Details unter www.civiva.ch/beratung

Bern: Beratung für Militärverweigerung; Daniel Costantino, Haslerstrasse 21, 3008 Bern; www.armymuffel.ch; Tel. 077 459 49 36; Terminvereinbarung per Email: info@armymuffel.ch

Basel: Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst; Beratungen bei Bruno (G: 061 815 82 42 / P: 061 411 26 19) und Piet (079 563 04 44)

Bellinzona: Centro per la nonviolenza della Svizzera italiana (CNSI), Vicolo Von Mentlen 1, Casella postale 1303, 6501 Bellinzona; www.nonviolenza.ch; Tel. 091 825 45 77; Mail: info@nonviolenza.ch

Impressum

«Le Monde Civil» vom September 2014, 16. Ausgabe; erscheint 4 mal jährlich.

Abo: Jahresabonnement 25 Franken. Für Mitglieder von CIVIVA im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Abo-Einzahlungen bitte auf Postcheckkonto: CIVIVA, 8004 Zürich,

PC 85-594763-0, Vermerk «Abo»

Herausgeber: CIVIVA, Schweizerischer Zivildienstverband, Postfach 9777, 8036 Zürich

Vertrieb: «Le Monde Civil», Zürich; Mail: redaktion@civiva.ch

Redaktion: Samuel Steiner, Jérémie Juvet, Lukas Leuzinger, Piet Dörflinger, Alois Vontobel

Mitarbeit: Fabio Tommasini, Lukas Kuster

Auflage: 2000 Exemplare

Druck: Ropress, Zürich

Klimaneutral und mit erneuerbarer Energie gedruckt

Fortsetzung von Seite 1

Prozent ihrer Dienstage geleistet haben, liegt dieser Wert im Zivildienst bei 98 Prozent. Soldaten werden mehrheitlich altershalber entlassen, Zivis, weil sie ihre Dienstpflicht erfüllt haben.

Keine weiteren Massnahmen

Der vom Bundesrat genehmigte Bericht empfiehlt, «keine zusätzlichen Massnahmen zu ergreifen (...), um die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst bzw. die Attraktivität des Zivildienstes weiter zu senken». Dazu soll auch kein weiterer Bericht zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung mehr erscheinen.

Wenn das Parlament dem Bundesrat folgt, wird es die hängigen Vorstösse, die den Zivildienst verkleinern wollen, ablehnen. Konkret gehören die Motion Eichenberger-Walther, die eine Erhöhung des Faktors 1.5 auf 1.8 fordert, sowie die parlamentarische Initiative Engelberger, nach der Zulassungen nur noch vor Beginn der Rekrutenschule möglich sein sollen, endlich entsorgt. CIVIVA hofft, dass das Parlament die Schlüsse des Bundesrates nachvollziehen kann und entsprechend handelt. Fünf Jahre nach Einführung der Tatbeweislösung kann festgestellt werden, dass sich diese bewährt hat. Der Zivildienst ist eine Selbstverständlichkeit geworden und darf politisch nicht mehr ständig in Frage gestellt und angegriffen werden.

Samuel Steiner, Geschäftsführer CIVIVA

Zivildienstgesetz

Revision kommt gut an

Das neue Zivildienstgesetz (ZDG) ist in der Vernehmlassung insgesamt positiv aufgenommen worden. Der Bundesrat schickt die Revision deshalb praktisch unverändert ins Parlament. Eine wichtige Neuerung ist, dass Zivis künftig auch in Schulen eingesetzt werden können. In der Vernehmlassung, die bis Ende letzten Jahres lief, war dies der umstrittenste Punkt. Die SVP und die FDP lehnten das Schulwesen als neuen Tätigkeitsbereich ab. Sie befürchten, dass Zivis Lehrer ersetzen könnten. Die anderen Parteien und eine deutliche Mehrheit der Kantone halten die Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten hingegen für sinnvoll.

Auch die anderen Teile der Revision, etwa die verbesserte Ausbildung der Zivis, wurden mehrheitlich begrüsst. Aus der ursprünglichen Vorlage entfernt hat der Bundesrat einzig einige geringfügige Anpassungen im Zivildienstrecht, die sich aufgrund der Weiterentwicklung der Armee ergeben werden, wie er in seiner Mitteilung von Ende August schreibt. Die betroffenen Bestimmungen würden im Rahmen der Revision des Militärgesetzes geändert. (red)

Heikle Einsätze bei der Vollzugsstelle

Nach dem Betrugsskandal bei der Erwerbsersatzkasse im VBS ist auch der Zivildienst in den Fokus geraten. Für Kritik sorgt die Zahl der Zivis, die bei der Vollzugsstelle im Einsatz sind.

Im Herbst 2010 flog im Verteidigungsdepartement (VBS) ein Betrugsfall auf. VBS-Angestellte und Milizsoldaten hatten während Jahren missbräuchlich Gelder aus der Erwerbsersatz-Kasse (EO) abgezweigt. Die nachfolgende Untersuchung ergab, dass das VBS von 2007 bis 2011 auf diese Weise 25 000 Dienstage nicht korrekt abgerechnet hatte. Laut Untersuchungsbericht hatte das VBS über Jahre hinweg systematisch Personalengpässe überbrückt, indem es Soldaten und Offiziere zu freiwilligen Dienstleistungen aufbot. Bezahlt wurden diese nicht aus dem Budget des VBS, sondern über die EO. Schliesslich zahlte das VBS 8 Millionen Franken an das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und erklärte die Angelegenheit für beendet. Auswirkungen hat der Betrugsskandal auch auf den Zivildienst.

Vorwurf der Zweckentfremdung

Auch die Vollzugsstelle für den Zivildienst beschäftigte als Einsatzbetrieb bis jetzt jeweils rund 30 Zivildienstleistende. Diese verrichten ihren Einsatz in der Zentralstelle, in den sechs Regionalzentren und im Ausbildungszentrum Schwarzenburg. Einsätze bei der Vollzugsstelle sind im Gegensatz zum VBS grundsätzlich zulässig. Die Zivildienstleistenden stellen jedoch mehr als jeden fünften der insgesamt rund 130 Mitarbeiter in den acht Zentren. Das hat das BSV auf den Plan gerufen. Man habe die Vollzugsstelle darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden die Erwerbsersatzordnung nicht zweckentfremdet werden dürfe, erklärt das BSV auf Anfrage. «Der Einsatz von Zivildienstleistenden darf nicht dazu dienen, langfristig und grossflächig Personal zu beschäftigen, das aus dem ordentlichen Etat nicht oder nicht mehr finanziert werden kann.»

Die Zivildiensteinsätze genauer unter die Lupe genommen hatte zuvor bereits die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats. Es bestand nämlich die Vermutung, dass Zivildienstleistende in Funktionen eingesetzt werden, die gesetzlich nicht zulässig sind. Ein Bericht des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sollte darüber mehr Klarheit verschaffen. Im «Dritten Bericht zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst», den der Bundesrat im Juni gutgehei-

ssen hat, kam das WBF zum Schluss, dass «die Regelungsdichte im Vollzug des Zivildienstes sehr hoch» sei. Nur 11 Prozent der Inspektionen hätten zu Beanstandungen geführt und diese hätten in den meisten Fällen nur geringfügige Mängel betroffen. Für die Kontrollen ist die Vollzugsstelle allerdings selbst zuständig; Inspektionen bei ihr als Einsatzbetrieb gibt es keine. Sie sieht keine Veranlassung, ihre Praxis zu ändern.

Höchstzahl freiwillig eingeführt

Auch der Einsatz von Zivildienstleistenden in ihren Zentren entspreche den gesetzlichen Vorgaben, heisst es bei der Vollzugsstelle zur Kritik des BSV. Es sei zu keiner Zweckentfremdung von EO-Mitteln gekommen. Zu den im grossen Stil in den Zentren eingesetzten Zivildienstleistenden sagt Mediensprecher Heinz Schenk: «Die Begrenzung der Anzahl Zivis pro Einsatzbetrieb gilt nicht, wenn die Vollzugsstelle selbst Einsatzbetrieb ist.» Man prüfe im Rahmen der anstehenden Revision der Zivildienstverordnung gleichwohl, ob nicht auch bei der Vollzugsstelle eine Höchstzahl definiert werden sollte. «Wir haben – ohne dass wir dazu verpflichtet gewesen wären – 2013 eine Obergrenze von 26 Zivildienstleistenden eingeführt», so Schenk.

Laut eigenen Angaben hat die Vollzugsstelle zudem die Inspektionen intensiviert, um Missbräuche zu verhindern. Die Zahl der Inspektionen lag im vergangenen Jahr mit 1049 fast doppelt so hoch wie 2012. Rund einen Fünftel davon erfolgte unangekündigt. In den letzten beiden Jahren stellte die Vollzugsstelle je einen EO-Missbrauch fest. In dem Fall aus dem letzten Jahr leistete ein Zivi im Einsatzbetrieb nicht nur seinen Dienst, sondern war dort auch als Projektleiter angestellt. Er kassierte deshalb zweimal: seinen Lohn sowie die Erwerbsausfallsentschädigung. Die Vollzugsstelle reichte Strafanzeige gegen den Zivi und den Einsatzbetrieb ein. Zudem widerrief sie die geleisteten Dienstage.

Um Missbräuchen vorzubeugen, hat der Bundesrat im letzten Jahr eine verstärkte Kontrolle angekündigt. Es seien verschiedene Bemühungen im Gange, heisst es beim BSV. Unter anderem soll sowohl bei der Armee als auch beim Zivildienst der Abgleich von Datenregistern vereinfacht werden.

Fabian Baumgartner

Wenn Essen statt im Abfall bei Bedürftigen landet

Salvatore Russo sammelt als Zivi bei der Schweizer Tafel überschüssige Lebensmittel bei Detailhändlern ein und verteilt sie an soziale Einrichtungen. Dabei muss er anpacken können – ebenso wichtig ist jedoch der Umgang mit Menschen.

Salvatore Russo leistet mit 33 seine letzten Zivildiensttage bei der Schweizer Tafel. Nach der Rekrutenschule, einem WK und einem ersten Zivildiensteinsatz in einer Krankenhausküche landete der verheiratete Geomatiktechniker bei der «Tafel». Zuerst am Standort Egerkingen AG, der letztes Jahr mit dem grossen Sitz in Dietikon ZH zusammengelegt wurde, seither hier, unmittelbar vor der Stadt Zürich. Jedes Jahr leistete Salvatore vier Wochen Dienst, man kennt und schätzt sich in einem sehr familiären und unkomplizierten Klima.

Die Schweizer Tafel ist ein im Jahr 2001 gestartetes Stiftungsprojekt, das mittlerweile in 11 Regionen aktiv ist. Rund 4000 Tonnen überschüssige Lebensmittel (ungefähr 16 Tonnen pro Tag) im Gesamtwert von etwa 26 Millionen Franken werden schweizweit durch Freiwillige, Zivildienstleistende und Personen aus Arbeitsbeschaffungs- und Wiedereingliederungsmassnahmen mit 34 Kühlfahrzeugen von spendebereiten Detailhändlern eingesammelt und in der gleichen Tour an soziale Einrichtungen geliefert. Im Gegensatz zu anderen Organisationen (wie beispielsweise «Tischlein deck dich»), betreibt die Schweizer Tafel keine eigenen Lebensmittel-Abgabestellen, sondern liefert ausschliesslich an Institutionen wie Obdachlosenheime und andere soziale Einrichtungen, beispielsweise die Pfarrer Ernst Sieber Stiftung.

Dietikon ist einer der grösseren Standorte der Schweizer Tafel. Mehr als 20 Leute arbeiten hier regelmässig, davon bis zu 6 Zivildienstleistende. Während der Sommermonate sind mehr Zivildienstleistende im Einsatz, da viele der Freiwilligen und Teilnehmer aus den Einsatzprogrammen Ferien beziehen.

Offenheit ist wichtig

Salvatores Arbeitstag beginnt gewöhnlich um 07.15 Uhr. Routiniert wird der Tourenplan gefasst, kurz besprochen und los geht's. Salvatore kennt den Ablauf. Das Schöne an der Arbeit sei die Offenheit der Leute, erzählt er. Allerdings sollte man auch selbst eine gewisse Offenheit mitbringen. Die Tafel ist eine Institution, in der man viel mit Menschen zu tun hat. Auch intern harmonisiert das Team. Der Mix aus Freiwilligen – oft auch älteren Semestern –, Wiedereingegli-



Im Einsatz gegen die Lebensmittelverschwendung: Salvatore Russo. Bild: Fabio Tommasini

erten und Zivis wirkt inspirierend. Gefahren wird immer zu zweit. Einmal hatte Salvatore einen ehemaligen Banker als Hilfe dabei, der auf der Fahrt seine spannendsten Erlebnisse aus der Finanzwelt schilderte.

Eine leichte Kost ist der Arbeitstag bei der Tafel aber nicht. Denn das Ein- und Ausladen der mit Lebensmittel gefüllten Kisten ist körperlich fordernd. Die Einteilung der Abgabe von erhaltenen Lebensmitteln ist direkte Kompetenz von Salvatore, die aber auch eine gewisse Erfahrung benötigt. Er muss jeweils abschätzen, wie viel er den ersten Abgabestellen zukommen lassen darf, damit es für die letzten auch noch reicht. Natürlich weisen die Organisationen, die als erstes zu beliefern sind, beim Anblick des noch vollen Fahrzeugs gerne darauf hin, dass sie auch für grössere Mengen Bedarf hätten. In solchen Fällen erklärt Salvatore routiniert und mit einer gewinnenden, humorvollen Art das Konzept.

Steigende Nachfrage

Aufgeschlossenheit und die Persönlichkeit sind entscheidend, um seinen Zivildienst bei der Tafel leisten zu können. Die

Zahl der Anfragen für Einsätze nimmt zu. Das ist auch nötig, denn die Anforderungen an die Tafel werden nicht weniger, im Gegenteil. «Nachhaltigkeit und Umgang mit Ressourcen sind mehr und mehr im Denken der Leute angekommen, und viel mehr Einzelhändler, vor allem natürlich die grossen Ketten und Discounter, bemühen sich um eine Zusammenarbeit», erklärt Jacqueline Handfast, die dem Regionalleiter assistiert. «Es ist fast eine moralische Pflicht geworden.» Für die Tafel heisst das, dass sie weiter effizienter werden muss. Es werden heute zwei Touren pro Tag gefahren, und der Zeitplan ist gedrängter. Durch das erhöhte Bewusstsein und die Bereitschaft des Detailhandels funktionieren die Zusammenarbeiten hervorragend, sagt Handfast.

Nach einem regulären, 8,5-stündigen Arbeitstag kommt Salvatore zurück. Geschafft, aber vor allem auch erfüllt durch eine sinnvolle Aufgabe. Sein Zivildienst hat ihn «demütiger» werden lassen, wie er sagt. Das Bewusstsein für das Privileg des Wohlstandes, das wir hier in der Schweiz genießen, sei deutlich geschärft worden.

Fabio Tommasini

In Kürze**Inserat in der LMC löst Kontroverse aus**

Ein Inserat mit unerwarteter Wirkung: In der Juni-Ausgabe der LMC warb der Circolino Pipistrello um Zivis, die im Mitspielzirkus Kinder betreuen oder beim Zeltaufstellen oder im Büro mithelfen wollen. Nur wenige Tage nach der Publikation der Ausgabe war im Pendlerblatt «20 Minuten» die Schlagzeile zu lesen: «Zivildienstler können jetzt im Zirkus auftreten». Die auflagenstärkste Zeitung des Landes hatte das Inserat SVP-Nationalrat Hans Fehr gezeigt, der sich – wenig überraschend – kritisch dazu äusserte.

Nüchtern betrachtet bleibt vom suggerierten Skandal allerdings wenig übrig: Die Hauptaufgabe von Zivis in Zirkussen wie dem Circolino Pipistrello oder dem Kinderzirkus Robinson sind nicht Zirkusauftritte, sondern die Betreuung von Kindern, Jugendlichen oder Behinderten. Anders als der Titel vermuten lässt, ist diese Art von Einsätzen auch nicht neu, sondern seit Jahren etabliert. Der Circolino Pipistrello hatte auch schon mehrmals Inserate in der LMC geschaltet. (red)

Mehr Unfälle und Krankheiten

Obwohl die Militärversicherung noch immer Militärversicherung heisst, leistet ein steigender Anteil ihrer Versicherten nicht Militär-, sondern Zivildienst. Parallel zur zunehmenden Anzahl Zivis in der Schweiz ist in jüngerer Zeit auch die Zahl der Unfälle und Krankheiten von Zivis gewachsen. 2013 waren es 5305; das sind 1092 mehr als im Jahr zuvor. Bei den Milizsoldaten ging sie dagegen zurück, wie die Suva im Juni bekanntgab.

Stellt man die Zahl ins Verhältnis zu den geleisteten Diensttagen, erkranken oder verunfallen Zivis nach wie vor seltener als Soldaten: Zählte man beim Zivildienst vergangenes Jahr knapp 4 Fälle pro 1000 Dienstage, waren es bei der Armee 5.2.

Insgesamt registrierte die Militärversicherung 39 043 Fälle. Neben Militärangehörigen und Zivis sind auch Zivilschützer sowie Personen, die für das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe oder friedenserhaltende Aktionen des Bundes im Einsatz stehen, obligatorisch bei der Suva gegen Krankheit und Unfall versichert. (red)

Inserat**Allrounder in Kinderheim**

Wir sind das Zuhause für 16 normalbegabte Kinder und Jugendliche aus schwierigen Herkunftsfamilien. Weitere Informationen findest du unter www.gruenau.org und www.eis.zivi.admin.ch/ZiviEis/pages/Home.aspx (Einsatzbetrieb Nr. 20027; Pflichtenheft Nr. 30210).

Wenn du ein Herz für Kinder und Jugendliche hast, über handwerkliches Geschick verfügst und den Führerausweis B besitzt, dann sollten wir uns kennenlernen.

Kontakt:

Grünau - Sozialpädagogisches Haus für Kinder und Jugendliche
Fredy Lukes
Toblerweg 3
8804 Au
info@gruenau.org
044 782 23 03

Neues von der Vollzugsstelle (ZIVI)

E-ZIVI: einfach besser kommunizieren

Diesen Herbst löst die Vollzugsstelle nach neun Jahren Betrieb ihre bisherige Fachapplikation ab. Etwas später öffnet der Zivildienst das neue Dienstleistungsportal E-ZIVI, welches den Austausch zwischen Zivis, Einsatzbetrieben und der Vollzugsstelle vereinfachen soll.

Die Vollzugsstelle will einerseits seine Verwaltung effizienter gestalten, andererseits einen einfacheren und direkteren Austausch zwischen Zivis, Einsatzbetrieben und Vollzugsstelle ermöglichen. Dies will sie mit ihrer neuen Fachapplikation erreichen, welche diesen Herbst das bestehende System, das seit neun Jahren in Betrieb ist, ablösen wird.

In einem ersten Schritt erfolgt die Ablösung des internen Verwaltungssystems. Die Vollzugsstelle verwaltet damit alle Zivis und Einsatzbetriebe und die Informationen zu den Einsätzen. Ein höherer Automatisierungsgrad soll die gewünschte Effizienzsteigerung bringen. In einem zweiten Schritt löst die Vollzugsstelle das bestehende Einsatzinformationssystem EIS ab. Das Zauberwort heisst E-Government, ein erklärtes Ziel des Bundes zu mehr Transparenz und effizienterer Kommunikation mit staatlichen Stellen. Der öffentlich zugängliche Teil wird Einblick in das Angebot an Einsatzplätzen geben. Einen weit umfassenderen Teil wird die Vollzugsstelle für regist-

rierte Zivis und Einsatzbetriebe freischalten: das Dienstleistungsportal E-ZIVI. Diese Austauschplattform wird die Zusammenarbeit von Zivis, Einsatzbetrieben und Vollzugsstelle erleichtern (siehe Kasten). Am 24. November öffnet die Vollzugsstelle dieses neue Portal. Zivis und Einsatzbetriebe werden zu diesem Zeitpunkt über die

E-ZIVI - das Dienstleistungsportal bietet neue Möglichkeiten**Behalten Sie die Übersicht.**

Zivis wissen jederzeit, wie weit sie ihre Dienstpflicht erfüllt haben, welche Einsätze sie bereits geleistet haben und welche noch zu leisten sind. Einsatzbetriebe finden in E-ZIVI die Angaben über zukünftige, laufende oder vergangene Einsätze, über Pflichtenhefte, ihre Rechnungen oder anstehende Aufgaben.

Arbeiten Sie schnell und sicher.

Zivis suchen ihre Einsätze, bewerben sich



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI
Organe d'exécution du service civil ZIVI
Organo d'esecuzione del servizio civile ZIVI

Möglichkeiten schriftlich informiert. Die Registrierung ist freiwillig, bringt aber auch rechtliche Verbindlichkeit mit sich. Trotz Freiwilligkeit ist die Vollzugsstelle zuversichtlich, dass sich viele Zivis und Einsatzbetriebe für E-ZIVI begeistern können und auf einen direkten und effizienten Austausch setzen werden. (ZIVI)

und schliessen Einsatzvereinbarungen online ab, sie verlängern Einsätze oder stellen Urlaubsgesuche. Einsatzbetriebe erfassen ihren Bedarf oder melden geleistete Dienstage – alles, ohne ein Papierformular auszufüllen. Die Daten sind dabei sicher.

Bleiben Sie in Kontakt.

Zivis, Einsatzbetriebe und der Zivildienst sind nur einen Mausklick voneinander entfernt: E-ZIVI ermöglicht die vollständige Online-Kommunikation. (ZIVI)

Frag Dr. Civiva

Gestern bekam ich den Marschbefehl für meinen zweiten WK; er beginnt in 10 Wochen. Kann ich noch zum Zivildienst wechseln?

Ja, aber nicht ohne weiteres. Damit dein Zivildienstgesuch auf schiebende Wirkung auf deinen Militärdienst hat, muss es mindestens 3 Monate vor Militärdienst-Beginn per Post eingereicht werden (der Poststempel zählt). Wenn du diese Frist nicht einhalten kannst, wird dein Gesuch zwar ordnungsgemäss innert 5 bis 6 Wochen bewilligt. Die Armee vertritt jedoch die Meinung, dass der geplante Militärdienst trotzdem zu leisten sei.

Als erstes solltest du online ein Zivildienst-Gesuchsformular bei der Zivildienstbehörde bestellen und gleich nach Erhalt per eingeschriebenen Brief einschicken. Bewahre eine Kopie und die Postquittung auf. Nach 4 Wochen musst du zwingend dein Gesuch bestätigen (das geht auch per Mail) und dann wirst du innert 1 bis 2 Wochen deine Zulassung bekommen. Sorge unbedingt dafür, dass du sie noch vor dem WK-Beginn bekommst.

Falls du nicht in den WK einrückst, machst du dich strafbar und es kann ein Untersuchungsverfahren wegen Dienstversäumnis eröffnet werden. Die Konsequenzen sind überschaubar, wenn du Folgendes tust: Informiere deinen Kommandanten per eingeschriebenem Brief (Kopie behalten), dass du wegen deines Gewissenskonflikts mit dem Militär keinen WK leisten kannst und dass du zum Zivildienst zugelassen worden bist (Kopie der Zulassungsverfügung beilegen). Gebe auch an, wie du kontaktiert werden kannst. Wenn belegt ist, dass du noch vor WK-Beginn zum Zivildienst zugelassen worden bist, du zum ersten Mal den Dienst versäumst und sonst nicht vorbestraft bist, dann wird die Untersuchung in aller Regel eingestellt. Im schlimmsten Fall droht eine Geldbusse von 100 bis maximal 500 Franken. Lass dich auf jeden Fall rechtzeitig beraten, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Piet Dörflinger

Hast du Fragen zum Zivildienst oder zu deinem Einsatz? Melde dich unter doktor@civiva.ch
Mehr Informationen zu Beratungen findest du unter www.civiva.ch/beratung

Carte Blanche

Verwirrspiel um Armeebestände

Unter dem Deckmantel einer Verkleinerung wird die Armee vergrössert. Damit könnte auch der Druck auf den Zivildienst steigen, schreibt Evi Allemann.

Ende Juni hiess der Bundesrat den dritten Bericht zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst (Tatbeweis-Bericht) gut. Er hält darin fest, dass es keinen Bedarf an zusätzlichen Massnahmen zur Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst gebe. Dieser zufriedenstellende Schluss kommt im Hinblick auf die Diskussionen um die Weiterentwicklung der Armee (WEA) im richtigen Moment. Die Parlamentsmehrheit hatte in der Vergangenheit den Zivildienst wiederholt als zu attraktiv und als Gefahr für die Armeebestände geisselt. Dazu besteht nüchtern betrachtet kein Grund, was der dritte Tatbeweis-Bericht nun offiziell bestätigt.

Hellhörig macht aber eine im Bericht mehrfach genannte Zahl, die prima vista nichts mit dem Zivildienst zu tun hat: Die Aussage nämlich, die künftige Armee bestehe aus 140 000 Armeeangehörigen (AdA). Das steht im Widerspruch zum Beschluss des Parlaments, das wiederholt eine Armee von 100 000 AdA gefordert hatte. Der Trick für einen 1.4-mal höheren Armeebestand ist im neuen Tatbeweis-Bericht nachzulesen: «Dieser Sollbestand von 100 000 wird mit dem Faktor 1.4 multipliziert, damit der Einsatzbestand für die Ausbildungsdienste und die Einsätze möglichst nahe beim Sollbestand liegt. Daraus ergibt sich ein maximaler Bestand von 140 000.»

40 statt 3 Prozent Reserve

Das VBS betreibt schon länger ein Verwirrspiel mit unterschiedlichen Definitionen von Sollbestand, Effektivbestand, Einsatzbestand und Bereitschaftsreserve. Tatsache ist: Die aktive Armee XXI wies einen Sollbestand von 120 000 AdA auf. Er durfte um eine so genannte Bereitschaftsreserve von höchstens 3 Prozent überschritten werden, was einen rechtlich zulässigen maximalen Effektivbestand von 123 600 AdA ergab. Ohne jede weitere Erklärung will das VBS in Zukunft aber eine Bereitschaftsreserve von 40 Prozent und damit einen neuen Effektivbestand von 140 000 AdA vorsehen. Dies bedeutet, dass die vom Parlament beschlossene Verkleinerung der Armee auf ei-

nen Sollbestand von 100 000 mit der WEA einen Anstieg des Effektivbestandes um 16 400 AdA auf 140 000 zur Folge hätte. Da wird also unter dem Deckmantel einer Verkleinerung eine Erhöhung durchgeboxt!

Klare Botschaft

Auf den ersten Blick hat dies zwar nichts mit dem Zivildienst zu tun. Auf den zweiten Blick jedoch sehr wohl: Je höher der Armeebestand hinaufgeschraubt wird, desto grösser wird der Druck auf den Zivildienst. Das ist der Motor, den die Parlamentsmehrheit antreibt, nach Möglichkeit die Zulassung zum Zivildienst weiter zu beschränken.

Im definitiven WEA-Bericht, der für diesen Herbst angekündigt ist, erwarte ich klare Aussagen darüber, wie der Parlamentsentscheid einer 100 000er Armee umgesetzt werden soll – und zwar nicht allein als «Papierzahl» in Form eines neu definierten Sollbestandes, sondern ganz konkret beim für die Kosten und andere Parameter relevanten Effektivbestand.

«Je höher der Armeebestand hinaufgeschraubt wird, desto grösser wird der Druck auf den Zivildienst.»

Die Empfehlungen im dritten Tatbeweis-Bericht an die Politik sind glasklar: Unmissverständlich hält er fest, dass betreffend Zivildienst keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden sollen, um die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst beziehungsweise die Attraktivität des Zivildienstes weiter zu senken. Selbst bei einer Armeegrösse von 140 000 AdA bestehe kein Handlungsbedarf. Es ist zu hoffen, dass diese Botschaft auch beim zivildienstkritischen Teil des Parlaments ankommen wird.

Evi Allemann ist SP-Nationalrätin aus dem Kanton Bern und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK).

